

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

#### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die von Ebola betroffenen Gebiete mit vermehrten Sach- und Geldspenden unterstützt werden.

Ziel der Petition soll die schnellstmögliche Entsendung vor allem von medizinischen Fach- und Hilfskräften, Sachspenden (technisches Material), aber auch finanzieller Hilfe sein, um die Lage der betroffenen Bevölkerung vor Ort maßgeblich und schnell zu verbessern. So können die exponentiell steigenden Infektionsraten gestoppt werden.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 133 Mitzeichnungen sowie 27 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Ebola-Ausbruch in Westafrika ist die schlimmste Epidemie seit der Entdeckung des Virus im Jahr 1976 und stellt eine gesundheitspolitische Herausforderung globalen Ausmaßes dar. Dies erfordert ein rasches und international koordiniertes Handeln zur Unterstützung der von der Ebola-Epidemie betroffenen Staaten.

Den Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der jetzigen Ebola-Epidemie zu. Ein UN-Büro zur Koordinierung der humanitären Hilfe und die UN-Mission for Ebola Emergency Response (UNMEER) in den betroffenen Staaten und in New York wurden inzwischen etabliert und ein Rahmenplan zur Koordination der internationalen Hilfen erstellt.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben bisher 600 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen für mittel- und langfristige Maßnahmen bereitgestellt. Eine Aufstockung des Betrags auf 1 Mrd. Euro ist geplant. Die Gelder sollen für die Gesundheitsversorgung in den betroffenen Ländern verwendet werden. Darüber hinaus hat die EU-Kommission Experten für humanitäre Hilfen und Infektionskrankheiten in die Krisenregion entsandt. Im Kampf gegen Ebola stellt die EU-Kommission zusätzlich 24,4 Millionen Euro zur Verfügung, um die Suche nach einem Impfstoff und Behandlungsmethoden zu fördern. An den geförderten Forschungsprojekten sind auch deutsche Institutionen beteiligt.

Bereits seit März 2014 helfen medizinische Experten des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Bernhard-Nocht-Instituts in der Krisenregion. Die Experten unterstützen vor Ort bei der Analyse von Proben auf Ebola in eigens dafür bereitstehenden mobilen Laboren (EMLab). Beim EMLab handelt es sich um ein europäisches Projekt unter Federführung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM) mit Beteiligung des Instituts für Mikrobiologie der Bundeswehr (IMB) in München, des Instituts für Virologie in Marburg und des RKI und weiteren internationalen Partnern. Die Labordiagnostik ist essentiell, um Ebolafieber-Infizierte von Nicht-Infizierten unterscheiden zu können. Aufgrund der hohen Belastung wechselt das Team alle vier Wochen. Zudem wurden RKI-Epidemiologen an das WHO-Hauptquartier nach Genf und direkt nach Liberia entsandt.

Die Bundesregierung weitet ihre Hilfe beim Kampf gegen Ebola ganz erheblich aus. Dazu gehören direkte Zahlungen an die WHO, aber auch die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen wie z. B. Ärzte ohne Grenzen, der Aufbau einer humanitären Luftbrücke durch die Bundeswehr mit mehreren Hilfsflügen pro Woche, die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten nach Afrika, die Schaffung weiterer Behandlungsmöglichkeiten für Patienten und die Bereitstellung von medizinischem Personal. Gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsminister und der Bundesärztekammer hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) am 25.09.2014 medizinisches Personal aufgerufen, sich für den Einsatz in Westafrika zu melden.

Geplant ist die Einrichtung von Behandlungskapazitäten durch die Bundeswehr (Feldlazarett) und das DRK. Derzeit erfolgt die Auswahl und Schulung des Personals. Die logistische Unterstützung der Lieferung von Hilfsgütern in die betroffenen Länder erfolgt im Auftrag des Auswärtigen Amtes durch das Technische Hilfswerk (THW).

Für den Zeitraum von 2014 bis 2016 fördert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Programm des RKI, mit dem medizinisches Personal in Westafrika (vorgesehen in Anrainerstaaten der derzeit betroffenen Länder) im Umgang mit hochinfektiösen Patienten geschult wird. Damit soll das örtliche medizinische Personal in die Lage versetzt werden, mit Ebola infizierte Patienten zu erkennen und sachgerecht zu versorgen. Das erste Expertenteam hat seine Arbeit bereits aufgenommen.

Das BMG fördert die Vorbereitungsphase einer klinischen Impfstoffprüfung.

Insgesamt hat die Bundesregierung bislang rund 17 Mio. Euro für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ebola-Epidemie zur Verfügung gestellt. Weitere 85 Mio. Euro wurden durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 15.10.2014 bewilligt. Zur politischen Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung und zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten hat die Bundesregierung einen Ebola-Sonderbeauftragten ernannt. Langfristig sollen die Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern und Regionen wieder aufgebaut und gestärkt werden und einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik in den nächsten Jahren darstellen. Deutschland ist bisher auch das einzige Land, das Ebola-erkrankte Helfer aus anderen Ländern, also nicht eigene Staatsbürger zur Behandlung aufgenommen hat.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.